

XIX. GP.-NR
Nr. 626 IJ
1995 -02- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Notstandshilfe für AusländerInnen; Arbeitslosenversicherungsgesetz;
Ihren Bericht an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vom 31. März 1994

Da diese gesetzliche Regelung nun per 1.1.1995 in Kraft getreten ist, kann es wohl keine Unklarheiten mehr geben, wer davon nun endgültig betroffen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind von dieser gesetzlichen Regelung nun auch die DienstnehmerInnen der österreichischen Bundesbahnen betroffen?
2. Sind die Angestellten der Bank Austria davon betroffen?
3. Gibt es bereits, wie angekündigt, eine Klage seitens der Bank Austria oder ist mit einer solchen zu rechnen?
4. Unter der Überschrift Vorarlberger Gebietskrankenkasse befand sich eine Position "Privat (Seil-) Bahnen (z.B. Grazer Stadtwerke etc.) 2125 Dienstnehmer". Um welche DienstnehmerInnen handelt es sich konkret bei dieser Position?